

Anlage 3

Landeshauptstadt Magdeburg



SACHSEN-ANHALT

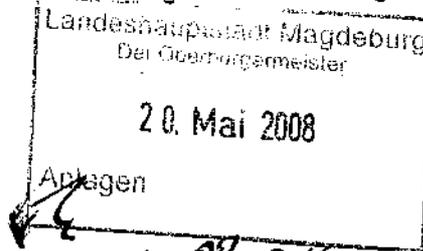
Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

21. Mai 2008

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3762 • 39012 Magdeburg

Beigeordneter für Kommunales,
Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Landeshauptstadt Magdeburg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Lutz Trümper
39090 Magdeburg



Die Ministerin

Einstufung des Oberflächenwasserkörpers der Umflut-Ehle im
Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Magdeburg, 15.05.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

Sie und Ihr Ortsbürgermeister Herr Prof. Dr. Lingener haben sich an mich gewandt und mir Ihre Auffassung zur Einstufung der Umflut-Ehle als natürlichen Wasserkörper mitgeteilt. Gleichzeitig haben Sie Ihre Sorge um mögliche Konsequenzen für den Hochwasserschutz der Stadt Magdeburg und um die Gewährleistung der Landbe- und -entwässerung im Bereich Pechau bekundet.

Ihre Schreiben habe ich zum Anlass genommen, die Methodik und die Entscheidungsfindung im Fall der Umflut-Ehle nochmals prüfen zu lassen. Zum einen stelle ich fest, dass sich die in Sachsen-Anhalt zum Einsatz kommende Ausweisungsmethodik eng an den Europäischen Leitlinien orientiert und die bestehenden Spielräume rechtskonform ausnutzt. Zum anderen kann ich im Ergebnis der Prüfung keine fachlichen Fehler bei der Bewertung feststellen. Zwar führen Sie richtig an, dass der Verlauf der Umflut-Ehle zum überwiegenden Teil durch Menschenhand in ein neues Gewässerbett verlegt wurde. Diese Tatsache allein rechtfertigt nach EU-Sichtweise noch keine Ausweisung als künstliches Gewässer. Umverlegungen des Gewässerbettes sind von der Begriffsdefinition eines künstlichen Gewässers ausgenommen. Auch eine Ausweisung als erheblich verändertes Gewässer ist in diesem Fall nicht gegeben.

Oivenstedter Str. 4
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1727
E-Mail: poststelle@
mlu.sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
RI 7 810 000 00

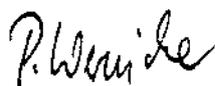
Die Motivation für Ihr Schreiben würdige ich ausdrücklich. Die Gewährleistung des Hochwasserschutzes ist auch mir ein wichtiges Anliegen. Gleichwohl sehe ich die von Ihnen befürchteten Konsequenzen der Ausweisung als natürlichen Wasserkörper nicht. Sie können davon ausgehen, dass sich die Maßnahmenplanung in Sachsen-Anhalt - unabhängig von der Einstufung der Gewässer - an machbaren Zielen orientiert. Bestehende Nutzungen und daraus resultierende Anforderungen werden zuverlässig berücksichtigt. Oberste Prämisse bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genießt in Sachsen-Anhalt das Kooperationsprinzip, das heißt es werden vorrangig akzeptierte Maßnahmen auf freiwilliger Basis verfolgt. Dieser Priorität folgen auch die für die Umflut-Ehle vorgeschlagenen Maßnahmen. Es sind ausschließlich freiwillige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung des ländlichen Raumes vorgesehen.

Dagegen kann ich nicht nachvollziehen, wenn die Befürchtung geäußert wird, dass auf Grund der Ausweisung als natürlicher Wasserkörper ein Rückbau von Drainagen oder eine modifizierte Gewässerunterhaltung umgesetzt werden sollen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die übergeordneten Belange des Hochwasserschutzes verweisen: Diese bestehen unabhängig von den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie fort und auch die Wasserrahmenrichtlinie selbst verweist darauf. Dies gilt gleichermaßen für die durch Herrn Prof. Dr. Lingner angeführte Landbe- und -entwässerung.

Zur Vertiefung des Dialoges über die Maßnahmenvorstellungen des Landes, darf ich auf das erneute Mitwirkungsangebot des Landes verweisen. Ich freue mich, wenn Sie die demnächst anstehenden Verfahrensschritte der vorgezogenen Beteiligung weiter aktiv begleiten und befördern.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Wernicke